

Einbringung Haushalt 2024 im Gemeinderat am 14.12.2023

Rede von Finanzbürgermeister Steve Mall

Gliederung

1. Einleitung

2. Rückblick

3. Allgemeines

4. Haushaltsplanentwurf 2024

5. Zentrale Botschaften des Haushaltsplans 2024

6. Dank

1. Einleitung

Sehr geehrter Oberbürgermeister Tralmer,
sehr geehrter Kollege Hollauer,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,
sehr geehrte Herren Ortsvorsteher, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Presse,
sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer,

heute legen wir Ihnen den Haushaltsplanentwurf 2024 vor. Mit unserer „Albstädter Investitionsstrategie2040“ begehen wir gemeinsam neue Wege.

In Zeiten der multiplen Krisen stehen wir weiter großen Herausforderungen gegenüber. Die Weltwirtschaft erholt sich nur langsam von den Folgen der Corona Pandemie, dem russischen Krieg gegen die Ukraine und der hohen Inflation - das Wachstum ist historisch schwach. Der Nahostkonflikt erhöht zudem die Risiken für die Weltwirtschaft. In den nächsten Jahren müssen wir mit sinkenden Steuereinnahmen rechnen. Deshalb müssen wir uns auf eine neue finanzpolitische Realität einstellen, in der die Aufgaben nicht nur mit „neuem Geld“, sondern mit klaren politischen Prioritäten angegangen werden müssen. Anders wird es nicht gehen. So stehen sinkenden Einnahmen, wachsende Aufgaben und steigende Kosten gegenüber. Wir müssen uns daher noch stärker auf unsere Kernaufgaben konzentrieren.

Krisenstimmung herrscht aktuell auch bei der Bundesregierung. Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Urteil die komplette Haushaltspolitik der Bundesrepublik auf den Kopf gestellt. Die Umwidmung von 60 Milliarden Euro Corona-Hilfen in Kredite für den Klima- und Transformationsfonds war verfassungswidrig. Auch dies wird sich auf die kommunalen Haushalte in vielfältiger Weise auswirken.

2. Rückblick

Insbesondere seit dem Vorliegen der Mai-Steuerschätzung 2023 ist klar:

Die Finanzlage der Stadt hat sich in den vergangenen Monaten ganz erheblich verändert. Die Schere zwischen Erträgen und Aufwendungen entwickelte sich immer weiter auseinander. Aufgrund dieser erheblichen negativen Auswirkungen haben wir uns gemeinsam dazu entschieden, dem Auseinanderdriften von Erträgen und Aufwendungen durch eine haushaltswirtschaftliche Sperre entgegenzuwirken. Mit dieser Haushaltssperre haben wir gemeinsam auf Sicherheit gesetzt und reagierten damit in dieser schwierigen Situation mit Augenmaß.

3. Allgemeines

Wir stehen vor großen Investitionen und möchten unsere Stadt weiterentwickeln, zugleich gilt es aber auch die städtische Infrastruktur zu sanieren und die Rechtsansprüche auf Kinderbetreuung in Kitas und Grundschulen umzusetzen. Das ist ein gewaltiges Paket. Deshalb müssen wir umsichtig sein und priorisieren, wenn es um finanzstarke Vorhaben geht.

Die hohen Investitionen werden sich in erheblichem Maße auf den städtischen Haushalt und damit auf die zukünftige finanzielle Leistungsfähigkeit auswirken. Der Druck auf unseren Haushalt ist seit dem letzten Haushaltsbeschluss im Jahr 2022 noch einmal erheblich angewachsen.

Deutschland steckt weiterhin in einer Konjunkturflaute. Auch in Europa und insbesondere in China ist die Konjunktur abgekühlt und die geopolitischen Spannungen drücken auf die Stimmung. In der eng verflochtenen globalen Wirtschaft ist dies schnell zu spüren. So zeigten sich in diesem Frühjahr die Folgen des Ukraine Krieges für die Entwicklung der Wirtschaft deutlich. Die Aussichten für die deutsche Wirtschaft verschlechtern sich dem IWF zufolge weiter. Bei der vergangenen Schätzung im Juli sagte der IWF noch einen Rückgang der Wirtschaftsleistung in Deutschland im Jahr 2023 um 0,3 Prozent voraus – nun sind es 0,5 Prozent. Als Gründe nennt der IWF die Schwäche zinsempfindlicher Sektoren, geringere Nachfrage durch Handelspartner und folglich eine Schwäche der Industrieproduktion. Ebenso bringt der Nahostkonflikt weitere wirtschaftliche Folgen mit sich.

Neueste Prognosen gehen davon aus, dass die deutsche Wirtschaft im gesamten Jahr 2024 nochmals um 0,2 Prozent schrumpfen wird. Als ein Grund hierfür wird das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zum Bundeshaushalt genannt. Ein weiterer wichtiger Grund ist der Mangel an Arbeitskräften durch den Rückgang der Erwerbsbevölkerung.

Trotz schwächelnder Wirtschaft und trüber Aussichten in der Eurozone erhöhte die Europäische Zentralbank am 14. September erneut den Leitzins. Die EZB erhöhte die Zinsen zum zehnten Mal in Folge. Der Leitzins wurde hierbei um weitere 0,25 Punkte auf 4,5 Prozent angehoben. So hoch war der Zins zuletzt im August 2001. Mit der beispiellosen Serie von Zinserhöhungen seit Juli 2022 stemmt sich die EZB gegen die hohe Inflation. Höhere Zinsen verteuern Kredite und sind zugleich eine hohe Last für die Wirtschaft. Deshalb wird die wirtschaftliche Schwäche das Jahr 2024 und voraussichtlich auch das Jahr 2025 prägen. Weitere Erhöhungen wurden durch die EZB Präsidentin nicht ausgeschlossen.

Die Maßnahmen der EZB zeigen Wirkung. Lagen die Inflationsraten Anfang des Jahres noch bei rund acht Prozent, steht inzwischen eine Drei vor dem Komma. Die Inflation in Deutschland hat sich im Monat November weiter abgeschwächt. Die Rate beläuft sich aktuell auf 3,2 Prozent. Für 2024 wird ein weiterer Rückgang erwartet. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung geht aktuell in Deutschland von einer Inflationsrate von durchschnittlich 2,6 Prozent im kommenden Jahr aus.

4. Haushaltsplanentwurf 2024

Kommen wir nun zum Haushaltsplanentwurf 2024.

Zunächst zum **Ergebnishaushalt**:

Der Haushaltsplanentwurf 2024 schließt im Ergebnishaushalt mit rund 151,7 Mio. € bei den ordentlichen Erträgen ab. Die ordentlichen Aufwendungen belaufen sich auf rund 159,2 Mio. €. In der Folge schließt das geplante Gesamtergebnis mit einem Defizit in Höhe von rund 7,5 Mio. € ab. Den in der Gemeindeordnung gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltsausgleich werden wir somit planerisch nicht darstellen können. Ich darf an dieser Stelle sagen, dass ich froh

bin, dass wir in den letzten Jahren in Albstadt gut gewirtschaftet haben. Die Stadt verfügt derzeit über eine ausreichend große Ergebnisrücklage, die wir in den guten Abschlüssen der letzten Jahre aufgebaut haben. Hier stehen 95 Mio. € zur Verfügung. Damit kann das negative Ergebnis im Haushaltsjahr 2024 rechnerisch ausgeglichen werden. Damit ist diese erste Genehmigungshürde überwunden. Wir müssen uns aber im Klaren darüber sein, dass die rechnerischen Rücklagen nicht als Geld vorhanden sind, sondern das dahinterstehende Geld zwischenzeitlich schon wieder investiert wurde und somit keine Liquidität darstellt.

Schauen wir uns nun die Ertragsseite an.

Das **Gesamtsteueraufkommen** im Haushaltsjahr 2024 beläuft sich auf rund 72,3 Mio. €. Hier möchte ich Ihnen die wichtigsten Einnahmepositionen der Stadt Albstadt erläutern:

Gewerbsteuer

Die Entwicklung der Gewerbsteuer wird wie folgt angenommen:

Für das Jahr 2024 werden Gewerbesteuerereinnahmen i.H.v. 30 Mio. € prognostiziert. Diese Prognose ergibt sich aus den festgesetzten Vorauszahlungen für das Jahr 2024 und den geschätzten Endabrechnungen der Vorjahre. Insbesondere ist hierbei zu erwähnen, dass dieser Ansatz nur durch hohe Steuernachzahlungen von Gewerbebetrieben ermöglicht werden kann. Der Hebesatz mit 345 Prozentpunkten bleibt im Haushaltsjahr 2024 unverändert.

Für die künftige Steuerpolitik in diesem Bereich wird es wichtig sein, den direkten Dialog mit unserer örtlichen Wirtschaft zu suchen, Herr Oberbürgermeister Tralmer hat dies bereits angesprochen.

An dieser Stelle ein herzlicher Dank an alle in Albstadt beheimateten, gewerbesteuerzahlenden Betriebe und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die zu diesen guten Ergebnissen beigetragen haben. Ein Blick in andere Kommunen zeigt teilweise gravierende Einbrüche bei der Gewerbsteuer.

Grundsteuer

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und die Grundsteuer B wurden in der vergangenen Sitzung des Gemeinderates zum 01. Januar 2024 auf 380 Prozentpunkte bzw. 400 Prozentpunkte festgesetzt. Zuletzt wurden die Hebesätze 1995 bzw. 2010 erhöht. Das Aufkommen der Grundsteuer A und B wird mit 8 Mio. € veranschlagt, gegenüber dem Haushaltsplan 2023 mit 7 Mio. €. Dies entspricht einer Steigerung von 1 Mio. €.

Einkommensteueranteil

Ein wichtiger Finanzierungsposten für unseren Haushalt sind die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer.

Die Graphik stellt den Vergleich der letzten Haushaltsjahre dar.

Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2024 wurde auf Grundlage der Orientierungsdaten des Landes Baden-Württemberg und der kürzlich eingegangenen Herbst-Steuerschätzung errechnet. Er wird mit 25,7 Mio. € kalkuliert. Das sind 0,4 Mio. € weniger gegenüber 2023.

Umsatzsteueranteil

Auf ähnlicher Basis wird auch der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ermittelt und verteilt. Hier erwarten wir ein Gesamtaufkommen - wie im Jahr 2023 - i.H.v. 4,5 Mio. €.

Die Vergnügungs- und Hundesteuer ist insgesamt mit rd. 1,6 Mio. € gegenüber dem Vorjahr mit rd. 1,45 Mio. € veranschlagt.

Schlüsselzuweisungen nach FAG

Die weiteren großen Einnahmen der Stadt Albstadt stammen aus dem kommunalen Finanzausgleich. Als Schlüsselzuweisungen nach FAG können im Jahr 2024 insgesamt rund 34,3 Mio. € erwartet werden. Dies sind 4,7 Mio. € mehr als im Jahr 2023. Grund hierfür ist, dass der Steuerkopfbetrag je Einwohner um 126 €, auf nun insgesamt 1.670 € je Einwohner angehoben wurde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Sie wissen aber auch über die andere Seite der Medaille bei den Steuererträgen: Diese lösen auch Umlagezahlungen an das Land und den Landkreis aus.

Kreisumlage

Die Kreisumlage wurde seitens des Kreistages zum 01.01.2023 von 27 auf 27,5 Prozent erhöht. Dies bedeutete für unsere Stadt, dass im Jahr 2023 ein Betrag i.H.v. rd. 22,5 Mio. € an den Kreis bezahlt werden musste. Die Kreisumlage wird nun zum 01.01.2024 erneut erhöht. Die Kreisverwaltung schlug eine Erhöhung um 5 Prozent vor. Die Mitglieder des Kreistages haben in ihrer Sitzung am vergangenen Montag nun eine Erhöhung um 2,7 % beschlossen. Diese Erhöhung ist in unserem Haushaltsplanentwurf berücksichtigt. Die Umlage steigt im Jahr 2024 um 4,7 Mio. €. Die Höhe der Kreisumlage beträgt für die Stadt Albstadt im Haushaltsjahr 2024 im Ergebnis rd. 27,2 Mio. €.

Weiterhin schlägt die **Finanzausgleichsumlage** mit rund 20 Mio. € und die **Gewerbsteuerumlage** mit rund 3 Mio. € zu Buche.

Kommen wir nun zum Finanzhaushalt 2024:

Investitionen

Das für 2024 eingeplante Investitionsgesamtvolumen beläuft sich auf insgesamt 30,2 Millionen Euro. Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2023 ist dies ein geringerer Betrag. Das Investitionsvolumen erreicht dennoch einen hohen Stand aufgrund der Maßnahmen und Projekte, die die Stadt Albstadt in den kommenden Jahren umsetzen wird.

Von der Gesamtsumme von 30,2 Mio. € fließen rund 11,9 Mio. € in die Schulen, weitere rund 2,5 Mio. € in den Ausbau der Kinderbetreuung, rund 1,7 Mio. € in die Stadtsanierung, rd. 2 Mio. € in die Abwasserbeseitigung und die restlichen Millionen € in weitere Maßnahmen.

Die einzelnen Investitionsmaßnahmen einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung bis 2027 können Sie dem Haushaltsplanentwurf entnehmen.

Liquide Mittel

Um Auszahlungen tätigen zu können braucht man liquide Mittel. Wie deren Entwicklung in Albstadt aussieht, zeigt das nachfolgende Schaubild. Hier sieht man deutlich, wo zukünftig bei uns der Schuh drücken wird. Der Liquiditätsbedarf muss uns zur Vorsicht mahnen.

Kredite

Aufgrund unseres großen Investitionsprogrammes wird es unvermeidlich sein wieder in die Kreditaufnahme zu gehen. Diese Investitionen machen es zwingend erforderlich in erheblichem Umfang Kreditverpflichtungen einzugehen.

Im Haushaltsjahr 2024 ist deshalb eine Kreditaufnahme in Höhe von 17,3 Mio. € geplant, 2025 weitere 20,4 Mio. € und im Jahr 2026 Kredite i.H.v. 19,1 Mio. €. Für das Jahr 2027 weist der Finanzplan aktuell 12,1 Mio. € aus. Dadurch wird der rein rechnerische Schuldenstand der

Stadt Albstadt im Jahr 2024 60,3 Mio.€ betragen und am Ende des mittelfristigen Finanzplanungszeitraums 2027 voraussichtlich 93,5 Mio. €.

Lassen Sie es mich deutlich sagen: Die dargestellte Erhöhung der Verschuldung ist zwar einerseits notwendig und vertretbar, hingegen aus Sicht der Verwaltung das Maximum dessen, was eingeplant werden kann, ohne unsere Handlungsfähigkeit für die Zukunft maßgeblich einzuschränken. Es geht hier auch um Generationengerechtigkeit.

Die jährlichen ordentlichen Tilgungsleistungen mit durchschnittlich rd. 5,7 Mio. € sind im Haushaltsplanentwurf und in der mittelfristigen Finanzplanung einkalkuliert. Hierbei müssen die sprunghaft gestiegenen Bauzinsen verbunden mit den hohen Baukosten berücksichtigt werden. Der Zins hat sich annähernd vervierfacht – von einem auf vier Prozent.

Zu den Zahlen im Gesamtüberblick:

Das Haushaltsvolumen für den Haushalt 2024 beläuft sich auf 194 Mio. €. Es gliedert sich auf in den Ergebnishaushalt mit 159 Mio. € und den Finanzhaushalt mit 35 Mio. €.

5. Zentrale Botschaften des Haushaltplans 2024

In den Einzelberatungen der Ausschüsse werden wir weitere Ausführungen machen, so dass ich nun zu den zentralen Botschaften für den Haushalt 2024 komme:

Liebe Mitglieder des Gemeinderates,
sehr geehrte Damen und Herren,

Sie sehen, wir stehen weiter vor großen Herausforderungen und wir haben auch in Zukunft wieder Einiges vor. Die zentralen Botschaften des vorliegenden Haushaltsplanentwurfs für das Jahr 2024 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Durch die derzeit mögliche Entnahme aus der ordentlichen Rücklage gilt der Ergebnishaushalt als formal ausgeglichen.
2. Der Liquiditätsbedarf muss uns zur Vorsicht mahnen.
3. Investitionen in die Infrastruktur wird es weiter geben. Hierfür sehen wir im kommenden Jahr einen Betrag in Höhe von insgesamt 30,2 Mio. € vor. Die Stadt Albstadt schafft mit diesen Investitionen Werte bzw. Vermögen für künftige Generationen.
4. Hierfür sind Investitionskredite in Höhe von 17,3 Mio. € erforderlich. Die Verschuldung beträgt laut Entwurf 2024 rund 60,3 Mio. €.
5. Es steht kein Geld für Wunschprojekte zur Verfügung. Wir müssen uns deshalb weiterhin auf unsere Pflichtaufgaben konzentrieren.
6. Vor einigen Jahren hat sich der Gemeinderat eine Verschuldungsgrenze von 1.400 € je Einwohner gesetzt. Diese wird mit der vorliegenden mittelfristigen Finanzplanung im Jahr 2025 überschritten und muss deshalb im kommenden Jahr diskutiert und ggf. neu festgesetzt werden.
7. Mit Blick auf die Entwicklung des Schuldenstandes ist es unerlässlich, eine Priorisierung der Investitionsmaßnahmen vorzunehmen.
8. Wir haben weiterhin unsere Vereine und das Ehrenamt im Blick. Kürzungen im Rahmen der Vereinsförderungen wird es nicht geben.

Liebe Mitglieder des Gemeinderates,
meine Damen und Herren,

der von uns eingebrachte Haushaltsplanentwurf 2024 samt mittelfristiger Finanzplanung bis einschließlich 2027 wird nun in die Hände des Gemeinderates gegeben. Die Vorberatungen hierzu werden in den Ausschusssitzungen im Januar erfolgen und die Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung des Gemeinderates am 01. Februar 2024.

Oberstes Prinzip unseres Handelns, insbesondere auch gegenüber dem Regierungspräsidium Tübingen ist es, die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Stadt Albstadt mit ihren Aufgaben zu gewährleisten. Daher gilt es insbesondere mit Weitsicht und klugen Entscheidungen die Entwicklung der Finanzen zu beobachten und nun die aktuell erforderlichen Kurskorrekturen auch konsequent durchzuführen. Diesen sicherlich nicht immer leichten Weg wollen wir nun im Zuge der anstehenden Haushaltsplanberatungen gemeinsam gehen.

6. DANK

Liebe Mitglieder des Gemeinderates,
an dieser Stelle möchte ich mich bei Ihnen für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit bedanken.

Ich bedanke mich bei Oberbürgermeister Tralmer und Baubürgermeister Hollauer für den offenen Austausch bei der Erstellung des Haushaltsplanentwurfs.

Abschließend gilt mein Dank Frau Stadtkämmerin Wild und dem gesamten Team der Stadtkämmerei sowie allen engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die an der Erstellung des Haushaltsplanentwurfs mitgearbeitet haben.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen gute und erfolgreiche Beratungen.

Es gilt das gesprochene Wort!